

## Anerkennung ASCA

---

Eine ASCA-Anerkennung zeichnet Ihre Kompetenz in den verschiedenen Stufen akkreditierter Ausbildungen aus und bestätigt, dass Sie die jährliche Weiterbildung erfüllt haben und sich verpflichten, die ASCA-Richtlinien (Leitbild, ethische Richtlinien und ASCA-Reglemente) zu respektieren, welche für den Leistungsbeitrag der Krankenkassen an Ihre Behandlungen unerlässlich sind.



## Anleitung Anerkennung ASCA

---

### Stiftung ASCA

---

St-Pierre 6A  
Postfach 548  
1701 Freiburg

Telefon: 026 351 10 10  
Fax : 026 351 10 11  
stiftung@asca.ch

**asca** Schweizerische  
Stiftung für  
Komplementärmedizin



## Die Stiftung ASCA

Die Schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin ASCA wurde am 21. April 1991 von Fachspezialisten der Krankenversicherungen, Gesundheitspraktikern und Ärzten gegründet. Sie ist eine unabhängige, neutrale Non-Profit-Organisation, welche unter Bundesaufsicht (EDI) steht. Die Stiftung ASCA fördert die Berufsethik unter der Berücksichtigung des individuellen Ansatzes einzelner Gesundheitspraktiker.

### Ihre wichtigsten Zielsetzungen sind:

- Erforschung und Förderung der komplementären Gesundheitsmethoden
- Registrierung der nicht-ärztlichen Gesundheits- und Naturheilpraktiker
- Ausstellung der jährlichen Anerkennungszertifikate der registrierten Gesundheits- und Naturheilpraktiker
- Publikation von Informationen und Angebot von Dienstleistungen
- Abschluss von Vereinbarungen mit Berufsverbänden und Krankenversicherungen.

Die Stiftung ASCA hat ihren Sitz in Genf. Die Administration befindet sich in Freiburg mit Repräsentationen in Zürich und Lugano.

## Vorteile einer ASCA-Anerkennung

**Eine ASCA-Anerkennung** richtet sich hauptsächlich an die nicht-ärztlichen Gesundheitspraktiker, welche eine Anerkennung einer oder mehrerer Methoden der Komplementärmedizin wünschen.

**Sie bestätigt** die Kompetenz eines Gesundheitspraktikers in der Komplementärmedizin. Sie garantiert eine gute Ausbildung in den Methoden, die er ausübt.

**Sie versichert**, dass der Gesundheitspraktiker Grundkenntnisse in Anatomie, Pathologie und Physiologie aufweist und demzufolge seine Grenzen kennt.

**Sie zertifiziert**, dass der Gesundheitspraktiker sein Wissen auf dem neuesten Stand hält und die Stunden der jährlichen Weiterbildung erfüllt.

**Sie garantiert**, dass der Gesundheitspraktiker sich verpflichtet, die ASCA-Reglemente, das Leitbild und die ethischen Richtlinien zu respektieren.

Zusammenfassend – **eine ASCA-Anerkennung ist ein Qualitätsnachweis** für die Bevölkerung, für einige kantonale Behörden und seit fast 25 Jahren für viele Krankenversicherer, welche auf der Grundlage dieses Gütesiegels ihren Kunden Leistungen zurückerstatten.

Alle ASCA-anerkannten Therapeuten können ausserdem von vorteilhaften Angeboten des **ASCA Services** profitieren:

- Notwendige Versicherungen zur Praxisführung (Haftpflicht ...)
- Kurse zur Praxisführung
- Teilnahme am Forum in der Deutschschweiz oder der Romandie
- Studien- und Entdeckungsreisen im Ausland

*Zur besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form stellvertretend für die weibliche und männliche Formulierung verwendet.*

## Anerkennungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren ist für Absolventen einer ASCA-akkreditierten Schule vereinfacht. Zuerst kommt das Verständnis der diversen ASCA-Richtlinien: Das allgemeine Anerkennungsreglement (ARG), das Ausführungsreglement (ArARG), die Methodenliste (ML) sowie das Leitbild und die ethischen Richtlinien (verfügbar im Internet mit untenstehendem Link).

Dann kommt die Zusammenstellung der verschiedenen Dokumente (Diplome, Zertifikate oder Nachweise), welche die Ausbildung in den verschiedenen Stufen bestätigen:

**Stufe 1 – Medizinische Grundlagen** (Anatomie, Pathologie, Physiologie) von mindestens 150 Stunden – bestätigt durch ein Zertifikat, mit Ausnahme bestimmter Gesundheitsberufe gemäss Liste im Internet.

**Stufe 2 – Methodenspezifische Ausbildung** (gemäss ASCA-Methodenliste) Mindestanzahl Stunden je nach Methode variabel – bestätigt durch ein Diplom.

**Stufe 3 – Medizinische Grundlagen** (APP-spezifisch) von mindestens 300 Stunden zur Anerkennung bestimmter Methoden gemäss Methodenlisten – bestätigt durch einen Nachweis.

Zuletzt finden Sie das Antragsformular unter folgendem Link:

[www.asca.ch/dform](http://www.asca.ch/dform). Senden Sie uns das ausgefüllte und unterzeichnete Formular gemeinsam mit den geforderten Dokumenten an die auf der Rückseite des Prospekts aufgeführte Adresse. (Absolventen einer nicht-akkreditierten Schule sind aufgefordert, das Ausbildungsprogramm inkl. einer Lehrgangsbestätigung beizulegen).

Wir benötigen zudem einen aktuellen Strafregisterauszug, den Sie unter folgender Adresse: [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) erhalten.

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung mit Einzahlungsschein für die Prüfung des Dossiers.